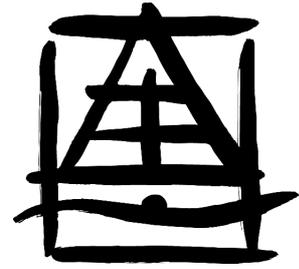


Landratsamt Roth  
- Abfallwirtschaft -  
Weinbergweg 1  
91154 Roth



**L a n d k r e i s  
R o t h**

Fax: 09171/81-1252  
E-Mail: [abfall@landratsamt-roth.de](mailto:abfall@landratsamt-roth.de)

**Gewerbeabfallverordnung – Datenermittlung für das angemessene  
Restmüllgefäßvolumen**

**1. Grunddaten**

<b>Firmenname bzw. Anfallstelle:</b>	_____	_____
<b>Grundstück/Objekt:</b>	_____	_____
	(Straße, Hausnr.)	(PLZ, Ort)
<b>Ansprechpartner:</b>	_____	_____
	(Name)	(Telefon)
	_____	_____
	(Fax)	(E-Mail)
<b>Grundstückseigentümer:</b>	_____	_____
	(Name)	(Telefon)
	_____	_____
	(Straße, Hausnr.)	(PLZ, Ort)

**→ Bitte wenden!!!**

## 2. Nutzung des Grundstückes/Objektes

- a) Branche bzw. Art der Nutzung: \_\_\_\_\_
- b) Anzahl der Mitarbeiter: \_\_\_\_\_ Vollbeschäftigte \_\_\_\_\_ Teilzeitbeschäftigte/Homeoffice
- c) Privatnutzung des Grundstückes: Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_
- c) Nur bei Beherbergungsbetrieben/Ferienwohnungen: Anzahl der Betten/Plätze \_\_\_\_\_

## 3. Menge und Entsorgung der anfallenden Abfälle zur Beseitigung (Restmüll)

### 1. Holsystem:

Beim Landkreis Roth sind folgende Restmüllgefäße für den genannten **Betrieb** (Größe, Anzahl) angemeldet: \_\_\_\_\_

Beim Landkreis Roth sind folgende Restmüllgefäße für den **Privathaushalt** (Größe, Anzahl) angemeldet: \_\_\_\_\_  
Kundennummer: \_\_\_\_\_ (falls vorhanden)

### 2. Bringsystem:

#### (Anlieferung Umladestation Pyras)

- a) Wir haben im Jahr \_\_\_\_ eine Menge von \_\_\_\_\_ Gewichtstonnen an Abfällen zur Beseitigung entsorgt
- b) Hierzu nutzen wir derzeit folgende(n) Abfallcontainer (Volumen, Leerungsrhythmus):  
\_\_\_\_\_

c) Der Restmüll wird abtransportiert:

Eigentransport

durch Firma: \_\_\_\_\_

d) Der Restmüll wird verbracht nach/entsorgt in (Anlage):  
\_\_\_\_\_

Ich wünsche eine individuelle Beratung durch die Abfallberatung des Landkreises Roth:  nein  ja

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Gefäßverwaltung

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Gefäßverwaltung – Vollzug der Gewerbeabfallverordnung

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth,  
Herr Nißlein  
Weinbergweg 1, 91154 Roth  
Telefon: 09171 81-1327 und 81-1328  
E-Mail: info@landratsamt-roth.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth,  
Datenschutzbeauftragter,  
Weinbergweg 1, 91154 Roth  
Telefon: 09171 81-1182  
E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

## 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

### a) Zweck

Erfüllung der Pflichtaufgabe des Landkreises Roth: kommunale Abfallentsorgung; Verwaltung/Bereitstellung von Abfallgefäßen, Erhebung der Abfallgebühren

### b) Rechtsgrundlage

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, § 7 Gewerbeabfallverordnung i.V.m. der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Roth.

## 5. Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Name und Vorname der Eigentümer, Anschriften der Eigentümer, Gefäßdaten der Anwesen, Kontaktdaten (Tel.nr. und/oder E-Mail); Leerungsdaten der Gefäße; Firmennamen bzw. Anfallstelle, Name und Telefonnummer Ansprechpartner, Nutzung des Grundstücks (Branche bzw. Art der Nutzung, Anzahl Beschäftigte, ggf. Anzahl von Beherbergungsplätzen/Anzahl Betten, ggf. Anzahl Kinder/Schüler), Angaben zur Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  
Das vom Landkreis Roth beauftragte Entsorgungsunternehmen (Fa. Hofmann) zum Zwecke der Abfallentsorgung

## **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

## **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Für die Löschfristen gelten § 37 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 KommHV-Kameralistik und die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: 089 212672-0  
Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
online: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO; Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Roth.